

163.

Anzeige

der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Eingegangen am 15. März 1898.

Es ist

die Petition des Handarbeiters Aug. Scharf in Dresden, unverständlichen Inhalts,

auf Grund von § 23 c der Landtagsordnung wegen Unklarheit für unzulässig zu erklären.

Dresden, am 14. März 1898.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer.

Dr. Schill, Vorsitzender. Däbritz. Seim. Liebau. Bochmann. Grüwell.
Heymann. Hufte. Rostofky. Schmole.